

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.7

Anbringung von Logos an Wohngebäuden

Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0093/2024

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Hansestadt Stralsund, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Rechtssetzung, eine Regelung schaffen kann, welche es den wesentlichen regionalen gemeinwohlorientierten Wohnungsunternehmen ermöglicht, ihre Objekte mit deren individuellen Logos zu versehen.

Beschluss-Nr.: 2024-VIII-02-0012

Datum: 12.09.2024

Im Auftrag

gez. Behrendt